



Uster, 16. Oktober 2019  
Nr. 562/2019  
V4.04.71

## **Anfrage 562/2019 von Christoph Keller (SVP) und Anita Borer (SVP):**

### **Frauenstreiktag 2019 in Uster – Sachbeschädigung durch eine Stadträtin?**

---

In den letzten Tagen wurde vermeldet, dass im Umfeld des Frauenstreiktages vom Juni 2019 auch in der Gemeinde Uster Strassenschilder überklebt oder übermalt worden sind. Diese Teilaktion der Frauenrechtsbewegung sollte an Figuren der Frauengeschichte erinnern.

Speziell – ja befremdlich – ist in diesem Zusammenhang die geäusserte Feststellung, dass auch die Ustermer Stadträtin und Primarschulpräsidentin, Patricia Bernet (SP), an dieser Aktion teilgenommen hatte und dabei von der Polizei bei der verübten Sachbeschädigung an öffentlichem Eigentum in flagranti ertappt wurde. Gut unterrichtete Quellen berichten zudem, dass sowohl die Primarschulpflege wie auch der Stadtrat von Uster über diesen Vorfall informiert wurden.

Der Straftatbestand der Sachbeschädigung ist ein Antragsdelikt. Ein Antrag kann vom Geschädigten, im vorliegenden Fall vom Eigentümer der beschädigten Sache, somit der Stadt Uster, gestellt werden.

Hat nun die Polizei Hinweise auf eine Beschädigung respektive auf die Täterschaft oder wird wie vorliegend eine Person bei dieser möglichen strafbaren Handlung erwischt, so wird der Eigentümerschaft (in diesem Fall die Stadt Uster) Meldung erstattet. Es obliegt dann der Eigentümerschaft, einen Strafantrag zu stellen.

Wir stellen dem Stadtrat und für die untenstehenden Ziffern 1 bis 6 insbesondere auch der Primarschulpflege

folgende Fragen:

1. Wie wurde der Stadtrat über diesen Vorfall informiert? Wie wurde die Primarschulpflege über diesen Vorfall informiert?



2. Welche Stellen der Stadt wurden durch die Polizei bezüglich der erwähnten und allenfalls weiteren Sachbeschädigungen im Umfeld des Frauenstreiktages benachrichtigt?
3. Wie ist der Stadtrat in dieser beschriebenen Angelegenheit vorgegangen? Wurde ein Strafantrag geprüft und gestellt?
4. Falls nein, gibt es bezüglich des Einreichens eines Strafantrages wegen Sachbeschädigung an öffentlichem Eigentum Richtlinien oder liegt es im Ermessen der Stadt, bei offensichtlichem Vergehen einen Strafantrag zu stellen?
5. Wer trägt die Kosten zur Behebung von Sachbeschädigungen generell und hier speziell im Zusammenhang mit dem Frauenstreiktag vom Juni 2019?
6. Sollte es sich erheben, dass die Stadträtin Patricia Bernet (SP) an dieser Aktion teilgenommen hat, ist für den Stadtrat und die Primarschulpflege diese allenfalls strafbare Handlung vereinbar mit der Vorbildfunktion, welche die Primarschulpräsidentin gegenüber fast 3'000 Schulkindern der Primarschule Uster hat? Falls nein, welche Konsequenzen zieht der Stadtrat und die Primarschulpflege daraus?

Besten Dank für die Beantwortung unserer Anfrage.

Uster, 16. Oktober 2019

Christoph Keller (SVP)

Anita Borer (SVP)